

# Amtliche Bekanntmachung

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kellinghusen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom **29.06.2011** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	10.524.600 €	10.524.600 €
die Ausgaben	0 €	0 €	12.514.100 €	12.514.100 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	458.100 €	0 €	1.254.400 €	1.712.500 €
die Ausgaben	508.100 €	-50.000 €	1.254.400 €	1.712.500 €

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitions- förderungsmaßnahmen	476.600,00 €	934.700,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.07.2011 erteilt.

Kellinghusen, 11.07.2011

gezeichnet  
Elke Sobania  
2. Stellvertretende Bürgermeisterin

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 12.07.2011

gezeichnet  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite der Stadt Kellinghusen am 12.07.2011.  
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.